



KREIS DITHMARSCHEN

Der Landrat
Fachdienst Wasser, Boden und Abfall

Kreis Dithmarschen Postfach 16 20 25736 Heide

Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes
Wasser- und Schifffahrsdirektion Nord
Planfeststellungsbehörde
Hindenburgufer 247
24106 Kiel

Stettiner Straße 30
25746 Heide

Telefon: 0481/97-1480
Fax: 0481/97-1587

Auskunft erteilt
Thorsten Karstens

thorsten.karstens
@dithmarschen.de

Zimmer 409

WSD Nord	
27. April 2007	
Az.	Anl.

Ph
KP1-M
2007/04

Ihre Zeichen/Nachricht vom
150.1401-200

Mein Zeichen
231-2

Heide,
25.04.2007

Planfeststellungsverfahren für die Fahrrinnenanpassung von Unter- und Außenelbe

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Abstimmung mit dem hiesigen Agrar- und Umweltausschuss gebe ich im Rahmen des o.g. Planfeststellungsverfahrens folgende Stellungnahme ab:

- Da den elbanliegenden Kommunen nicht zugemutet werden kann, die Verursachung der Verschlickung und Versandung ihrer Zufahrten und Häfen zu belegen, ist die Umkehr der Beweislast zu fixieren. Der Antragsteller muss nachweisen, dass die Fahrrinnenanpassung und die Strombaumaßnahmen nicht verursachend für die Verschlickung und Versandung sind. Das gleiche gilt für die Belange betroffener Wirtschaftszweige wie z.B. die Fischerei, für die bis zu 15 % Verdienstaussfall prognostiziert werden.
- Zur Beseitigung der Verschlickungen und Versandungen in den Dithmarscher Häfen Friedrichskoog, Neufeld, Brunsbüttel Alter Hafen und Elbehafen und im übrigen auch der anderen Unterelbehäfen samt Zufahrten muss ein Fonds eingerichtet werden, aus dem die Maßnahmen ohne direkten nachweislichen Bezug zu dieser oder einer früheren Fahrrinnenanpassung getragen werden können. Die bisher für die Sportbootliegeplätze erarbeitete Fondslösung wird zwar unterstützt, sie reicht aber gerade für die Häfen auf Dithmarscher Gebiet bei weitem nicht aus, sondern muss auf mindestens 20 Mio. € aufgestockt werden.

Konten der Kreiskasse - IK 131380558
Sparkasse Westholstein (BLZ 222 500 20) Konto 84500011
IBAN: DE47 2225 0020 0084 5000 11 · BIC: HSHNDE33HAN
Verbandssparkasse Meldorf (BLZ 218 518 30) Konto 100 226
Postbank Hamburg (BLZ 200 100 20) Konto 9559-207
Umsatzsteuer-Nr. 1829280147, USt-ID-Nr. DE 134806570

Öffnungszeiten
Montag bis Mittwoch 08.30 - 12.00 Uhr, 14.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag 08.30 - 12.00 Uhr, 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag 08.30 - 12.00 Uhr

- Zur Dokumentation der Auswirkungen der geplanten Fahrrinnenanpassung ist ein Beweissicherungsverfahren zu führen. Sich aus der Maßnahme ergebende Mehraufwendungen für die Unterhaltung der Häfen und ihrer Zufahrten, die Binnenentwässerung und die Deichsicherheit sind durch den Antragsteller zu tragen. Die im freien Gefälle entwässerten Vorfluter in Süderdithmarschen werden durch Veränderungen außendeichs im Vorlandbereich stark beeinflusst. Dies gilt insbesondere für vermehrte Auflandungen im eigentlichen Priel als auch durch die Verlängerung desselben bis zum Tiefwasserbereich durch Verbreiterung des Vorlandes, stärkere Mäandrierung etc.. Es muss deshalb sichergestellt werden, dass durch die geplanten Ausbaumaßnahmen und die Strombaumaßnahmen und Verklappungen vor Neufeld, in der Medemrinne und vor St. Margarethen die binnendeichs gelegenen Vorflutsysteme um Friedrichskoog, Neufeld und Brunsbüttel nicht in ihrer Entwässerungsfunktion behindert werden. Da die Gutachten belegen, dass die Umbaumaßnahmen zu einer tendenziellen Zunahme der Sedimentation an der schleswig-holsteinischen Küste führen werden, ist ein Beweissicherungsverfahren zu führen. Mehraufwendungen für die Unterhaltung der Vorflutsysteme sind durch den Antragsteller zu tragen.
- Der Elbehafen Brunsbüttel ist auf freie Zufahrt und ausreichende Wassertiefen angewiesen. Gemäß Planunterlagen sollen im Zuge der Fahrrinnenanpassung in den Verklappungsbereichen vor Neufeld, der Medemrinne und St. Margarethen sehr große Mengen Baggergut abgelagert werden. Es besteht die Gefahr, dass entweder vermehrt Schwebstoffe freigesetzt werden, die sich in ruhigen Strömungsbereichen ablagern oder verklapptes Material durch die Strömungen umgelagert wird. Dieses könnte die Entwicklung des Elbehafens behindern und im übrigen zu Beeinträchtigungen der Schleusen des Nord-Ostsee-Kanals führen. Auch hier ist ein Beweissicherungsverfahren zu führen. Die Mehraufwendungen für die Unterhaltungsbaggerungen in diesen Bereichen sind durch den Antragsteller zu tragen.
- Die ausgleichende Bearbeitung der Belange aller an der Unterelbe vertretenen Interessengruppen aus Wirtschaft und Naturschutz kann nur im Rahmen eines Ästuarmanagements erfolgen. Nur in diesem Kontext lassen sich die Probleme, wie z.B. die Kollision der zum Teil untereinander konkurrierenden wirtschaftlichen Interessen mit den Anforderungen nach Natura 2000/FFH zusammenhängend und ausgleichend abarbeiten. Die Einrichtung eines Ästuarmanagements mit einem runden Tisch für alle Beteiligten Interessen wird gefordert.

Ich bitte, die vorstehenden Bedenken bzw. Anforderungen entsprechend zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Dr. Jürgen Eilers